



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### § 1 Vertragsgegenstand

#### **1.1 Vertragspartner**

Vertragspartner ist der 1. FFC 08 Niederkirchen e.V. (im folgenden FFC genannt) und die Person, die an den Kursen der Ballschule teilnehmen will, bzw. bei Kindern deren Erziehungsberechtigte.

#### **1.2 Geltungsrecht**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an allen angebotenen Kursen und Dienstleistungen des 1.FFC Niederkirchen e.V..

#### **1.3 Leistungen Dritter**

Soweit sich der FFC bei der Erfüllung ihrer vertragsgegenständlichen Verpflichtungen Leistungen Dritter bedient, gelten diese als Leistungen des 1.FFC Niederkirchen.

#### **1.4 Gültigkeit**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Die AGB ist ab sofort bis auf Widerruf gültig.

### § 2 Vertragsbestimmungen

#### **2.1 Abschluss**

Mit der Anmeldung des Kursteilnehmers kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

#### **2.2 Anmeldezeitraum**

Eine Anmeldung kann erst nach Bekanntgabe der aktuell angebotenen Kurse des FFC schriftlich per Brief / Fax / EMail erfolgen und ist nur mit dem offiziellen Anmeldeformular möglich. Anmeldeschluss für alle angebotenen Kurse ist, soweit nicht anderweitig angegeben, 1 Tag vor Kursbeginn, sofern noch Plätze im gebuchten Kurs frei sind.

#### **§ 3 Widerrufsrecht**

Der oder die Erziehungsberechtigte/n des Kursteilnehmers kann seine Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung schriftlich bei: 1. FFC 08 Niederkirchen, Am Sportgelände 1, 67150 Niederkirchen widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels). Maßgeblich ist der Eingang des Widerrufs beim FFC. Der Widerruf kann nur erfolgen, wenn der Kurs noch nicht gestartet ist.

#### **§ 4 Kurse**

##### **4.1 Durchführungsgarantie**

Die Ballschule des FFC ist berechtigt Kurse abzusagen, zeitlich zu verlegen oder einen neuen Veranstaltungsort zu benennen. Die Teilnehmer werden über eventuelle Änderungen informiert. Ein Schadens bzw. Ersatzanspruch besteht nicht.

##### **4.2 Mindestteilnehmerzahl**

Es gibt eine Durchführungsgarantie ab sechs Teilnehmern. Bei weniger als sechs angemeldeten Teilnehmern, behält sich der FFC das Recht vor den Kurs abzusagen oder mit anderen Kursen zusammenzulegen.

##### **4.3 Machtbereich & Krankheit**

Kann der Kurs aufgrund von besonderen Umständen, die außerhalb des Machtbereichs des 1. FFC Niederkirchen liegen, nicht durchgeführt werden, so wird ein Alternativkurs angeboten. Der Kursteilnehmer kann in diesem Fall kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Der FFC ist bemüht alle Kursstunden, auch bei Krankheit o.Ä. des Übungsleiters, durchzuführen. Sollte dies einmal kurzfristig nicht möglich sein, so entstehen daraus keine Schadens- oder Ersatzansprüche.

##### **4.4 Kursleistungen**

Die Ballschule des FFC erbringt die Leistungen nach Art und Umfang wie sie in den allgemeinen Kursbeschreibungen beschrieben sind.

### § 5 Aufsicht während der Ballschulübungsstunden

Die Aufsichtspflicht für den ÜL beginnt ab Übernahme der umgezogenen Kinder in der Halle bzw. dem Trainingsplatz durch den ÜL und endet mit dem Entlassen der Kinder nach der Verabschiedung aus der Halle bzw. vom Trainingsplatz. Die Erziehungsberechtigten haben vorher für die Übergabe und gegebenenfalls nachher für die Abholung zu sorgen.

Der ÜL entlässt die Kinder zum angekündigten Zeitpunkt aus seiner Aufsichtspflicht, ohne auf die Erziehungsberechtigten zu warten. Kommen die abholenden Personen erheblich zu spät, kommen sie für die entstehenden Kosten (Benachrichtigung, Aufsicht, Heimtransport) auf. Sollte der Fall eintreten, dass sich der ÜL verspätet oder am Kommen gehindert ist, ist die Regelung betreffend Aufsichtspflicht analog anzuwenden: ohne persönliche Übergabe an den ÜL bleibt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es für den ÜL nicht möglich ist, Kinder aufs WC zu begleiten; deshalb stimmen die

Eltern zu, dass die Aufsichtspflicht auf das Genehmigen des Austretens und die Entgegennahme der Retourenmeldung beschränkt ist. Kinder, die nicht alleine aufs WC gehen können, sind von den Erziehungsberechtigten zu begleiten. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es für den ÜL nicht möglich ist, Kinder, die aus disziplinären Gründen aus der Übungsgruppe verwiesen oder hinausgewiesen werden, weiter zu beaufsichtigen; deshalb stimmen die Erziehungsberechtigten zu, dass die Aufsichtspflicht auf die telefonische Verständigung der Erziehungsberechtigten beschränkt ist.

### § 6 Kursgebühren

#### **6.1 Bezahlung**

Die gesamte Kursgebühr von € 40, bzw. € 30 für Mitglieder des FFC muss vor Beginn des Kurses gezahlt werden (Bar oder per Überweisung). Einem Teilnehmer kann die Teilnahme an den angebotenen Kursen verweigert werden, wenn die Kursgebühr nicht beglichen worden ist.

#### **§ 7 Haftung**

Die Haftung beschränkt sich auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden. In Fällen gewöhnlicher oder einfacher Fahrlässigkeit haftet der FFC für Sach- und Vermögensschäden nur bei Verletzung sogenannter Kardinalpflichten. Die Haftung beschränkt sich insoweit auf den vorhersehbaren typischen Vertragsschaden. Eine Haftung für vertragsuntypische mittelbare oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung vom FFC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung aller Personen, deren Verhalten der FFC zugerechnet werden kann. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben von den bevorstehenden Regelungen unberührt.

#### **§ 8 Daten**

##### **8.1 Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden nur zur Abwicklung des Teilnehmerverhältnisses gespeichert. Wir sind vertraglich dazu gezwungen auch unserem Partner, der Ballschule Heidelberg, eine Teilnehmerliste zukommen zu lassen. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des FFC erfolgt nicht. Die gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze werden eingehalten. Sämtliche gespeicherte personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald die schriftliche Abmeldung des Kursteilnehmers vorliegt und es keine ausstehenden Kosten gibt, spätestens jedoch ein Jahr nach Kursende.

##### **8.2 Richtigkeit**

Für die Richtigkeit der Daten ist die in der Anmeldung genannte Person, bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Im Falle von Angabe falscher Daten, und dadurch auf der Anmeldebekanntmachung falsch verzeichneter Daten, haftet der FFC nicht. Die Anmeldung gilt trotzdem als verbindlich.

##### **8.3 Anmeldung durch Dritte**

Eine Anmeldung eines Teilnehmers durch eine Dritte Person kann der FFC nicht akzeptieren. Nur Erziehungs- oder Sorgeberechtigte dürfen ihre Kinder anmelden. Sollte es z.B. der Fall sein, dass Frau oder Herr Mustermann ein Kind mit einem anderen Nachnamen, als den Ihrigen, anmelden, behält sich der FFC vor, diesen Sachverhalt zu prüfen. Für diesen Fall halten Sie bitte Rücksprache mit dem Leiter der Ballschule oder lassen Sie uns bitte auf Anfrage eine Kopie der Geburtsurkunde zukommen.

### § 9 Bildaufnahmen

Im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit greift der 1.FFC Niederkirchen auch auf Bildaufnahmen aus Kursen und Seminaren zurück. Bitte erklären Sie ausdrücklich in schriftlicher Form, wenn Sie mit der Veröffentlichung von Bildern, auf denen ihr Kind zu sehen ist, nicht einverstanden sind. Im anderen Fall setzen wir Ihr Einverständnis voraus.

### § 10 Nebenabreden & Änderungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

### § 11 Abänderung & Verzicht

Keiner der bevollmächtigten freien Mitarbeiter, angestellten Übungsleitern oder ehrenamtlichen Erfüllungsgehilfen des 1.FFC Niederkirchen ist berechtigt diese Geschäftsbedingungen, Kursgebühren oder Tarifbestimmungen zu ergänzen, abzuändern oder auf deren Anwendbarkeit zu verzichten. Eine Änderung bedarf jeweils der Zustimmung des Vorstandes des 1. FFC 08 Niederkirchen e.V.

### § 12 Gerichtsstand

Für den Gerichtsstand ist, soweit dies zwischen den Vertragspartnern wirksam vereinbart werden kann, Ludwigshafen zuständig.